

Telefon: 0 233-31459
Telefax: 0 233-31176
Az.: VR-V

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Verwertung von Bioabfällen
Vergabe einer Dienstleistung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01205

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 17.09.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Ablauf und Neuausschreibung von Verträgen über die Annahme, Verwiegung bzw. Abholung von Bioabfällen und deren ordnungsgemäße Verwertung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2023
Inhalt	Sachverhalt; Grundsätzliches zum Ausschreibungsverfahren; Ermächtigung zur Auftragsvergabe
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wird bis auf weiteres ermächtigt, für jeweils zwei Jahre die Verwertung von Bioabfällen auszuschreiben und zu vergeben. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert. Das Ergebnis der Ausschreibung wird die Werkleitung im Werkausschuss mündlich vortragen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Verwertung von Bioabfällen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31459
Telefax: 0 233-31176
Az.: VR-V

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Verwertung von Bioabfällen
Vergabe einer Dienstleistung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01205

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 17.09.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt München (LHM) - AWM, sammelt über die braune Biotonne am Haus - aus privaten Haushalten und Kleingewerbebetrieben in München - getrennt erfasste organische Abfälle (Bioabfälle) ein (insgesamt ca. 44.000 Gewichtstonnen (t)/a) und führt sie einer ordnungsgemäßen stofflichen Verwertung, vorrangig der AWM-eigenen Trockenfermentationsanlage am Entsorgungspark Freimann (ca. 20.000 t/a), zu. Ca. 8.000 t/a werden über bestehende Zweckvereinbarungen (mit dem Landkreis München in Kirchstockach und dem Abfallwirtschaftsunternehmen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen/AWU) verwertet. Die verbleibende Restmenge wird im Rahmen einer Ausschreibung an externe Entsorgungsanlagen vergeben.

Derzeit bestehen dazu Verträge mit den Vertragspartnern Schernthaner GmbH, Hubert Schmid GmbH und GEMES Recycling GmbH. Eine Teilmenge wird direkt durch die Müllpressfahrzeuge des AWM bei der Firma Schernthaner GmbH in München-Allach angeliefert. Die Restmengen werden am Entsorgungspark Freimann umgeschlagen und von den Firmen Hubert Schmid GmbH und GEMES Recycling GmbH abtransportiert und verwertet. Die Verträge laufen zum 31.03.2021 aus. Die Leistung muss somit zum 01.04.2021 neu vergeben werden.

2. Auftragsvergabe

2.1. Verfahren

Aufgrund von erhöhten Bioabfallmengen in den letzten Jahren und steigender Verwertungskosten ist, bei einer zur vergebenden Jahresmenge von ca. 16.000 t an Bioabfall und einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren, mit einem Auftragswert von über 2,5 Mio. Euro netto zu rechnen.

Gem. § 22 Ziff. 3 der GeschO und § 4 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebssatzung des AWM ist für Beschlüsse über Vergaben mit einem Wert über 2,5 Mio. Euro netto der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den AWM zuständig.

Der geschätzte Auftragswert liegt über dem EU-Schwellenwert von 214.000 Euro gem. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. Art. 4 der Richtlinie 2014/24/EU, weshalb gem. § 119 Abs. 1 und 3 GWB und §§ 14 Abs. 1 und 15 VgV eine europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren durchzuführen ist.

Wegen der langen Vorlaufzeiten für EU-weite Ausschreibungsverfahren wird der vorliegende Grundsatzbeschluss bereits jetzt eingebracht, um das Vergabeverfahren im Herbst 2020 beginnen zu können.

2.2. Inhalt der zu vergebenden Leistung

Die auszuschreibende Leistung beinhaltet die Annahme, Verwiegung bzw. Abholung von Bioabfällen - aus privaten Haushalten und Kleingewerbebetrieben in München - und deren ordnungsgemäße Verwertung.

Aufgrund des Umfangs der Leistung wird diese zur Wahrung der Mittelstandsförderung in mindestens fünf Lose aufgeteilt. Um eine höchstmögliche Entsorgungssicherheit zu erreichen sowie aufgrund der gesetzlich festgelegten Entsorgungspflicht der LHM, werden die Lose – wenn möglich – an mindestens drei verschiedene Bieter vergeben.

Eine Teilmenge, verteilt auf zwei Mengenlose, wird für eine direkte Anlieferung bei einer genehmigten Anlieferstelle des Auftragnehmers mit den Müllpressfahrzeugen des AWM ausgeschrieben.

Eine zweite Teilmenge, verteilt auf mindestens drei Mengenlose, wird zur Abholung durch den Auftragnehmer am Entsorgungspark Freimann und anschließendem Transport zu einer genehmigten Verwertungsanlage ausgeschrieben.

Es soll ein Auftragszeitraum von zwei Jahren gewählt werden. Der zweijährige Zeitraum hat sich in der Vergangenheit bereits bewährt. Dadurch besteht Entsorgungssicherheit für den AWM und Planungssicherheit für die Bieter. Darüber hinaus kann auch innerhalb einer angemessenen Zeit auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden (z. B. bei Änderungen des Bioabfall-Aufkommens oder bei Veränderungen in der Anlagenkapazität). Nachfolgende Aufträge sollen ebenfalls jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren vergeben werden.

Die Auftragnehmer müssen eine ordnungsgemäße Behandlung der Bioabfälle sicherstellen und diese einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführen. Die Behandlung muss entweder unter aeroben Bedingungen (Kompostierung) oder anaeroben Bedingungen (Vergärung) erfolgen. Dabei sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Die seuchen- und phytohygienische Unbedenklichkeit muss gewährleistet sein. Die Werte für Schwermetallgehalte, Fremd- und Schadstoffe gem. § 4 der BioAbfV sind einzuhalten.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen die Bieter ihre Eignung mittels verschiedener Unterlagen nachweisen (u. a. Referenzen, Eigenerklärung zu behördlichen Genehmigungen, Bankauskunft, Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikat, Gütesiegel, Beförderungserlaubnis, Darlegung Kompostierungs-/ Vergärungsverfahren und Vermarktungskonzept). Der AWM trägt die Verantwortung bis zur endgültigen Verwertung der Bioabfälle.

2.3. Wertungskriterium

Unter den geeigneten Bietern wird auf das wirtschaftlichste Angebot hinsichtlich Verwertungspreis der Zuschlag erteilt.

Aus ökologischen und logistischen Gründen darf die Anlieferstelle für die beiden Mengenlose mit direkter Anlieferung durch die Mülleinsammelfahrzeuge nur innerhalb des Stadtgebiets München liegen.

Diese Vorgabe erfolgt aufgrund der Grundsätze der „Abfallbewirtschaftung“ und der „Entsorgungsautarkie und -nähe“ gemäß § 3 Abs.14 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bzw. Artikel 16 Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL). Danach sind u. a. die Transportdistanz und -logistik, die Emissionen der Transportmittel und der Ressourcen- und Energieeinsatz zu berücksichtigen. Das "Prinzip der Nähe" sieht vor, die Abfälle in den nächstgelegenen Anlagen zu beseitigen. Um einerseits den vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Sammlung und Beförderung von Bioabfällen mittels Müllfahrzeugen in einer Großstadt zu genügen und andererseits das Leistungsversprechen gegenüber den Gebührenzahlern bestmöglich zu gewährleisten, hat der AWM die o.g. Entfernungsbegrenzung gewählt. Längere Anfahrtswege würden zu höheren Belastungen (z.B. Abgase, Transportkosten, Materialverschleiß) führen und zu Lasten des Kerngeschäftes des Einsammeldienstes gehen. Mangels Kapazität an geeigneten externen Anlieferstellen innerhalb der Entfernungsbegrenzung muss ein Teil der Lose am Entsorgungspark Freimann umgeschlagen werden.

3. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den AWM bis auf weiteres zu ermächtigen, für jeweils zwei Jahre die Annahme, Verwiegung bzw. Abholung von Bioabfällen und deren ordnungsgemäße Verwertung auszuschreiben und zu vergeben.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit Durchführung der jeweiligen Ausschreibung und der anschließenden Zuschlagserteilung der Entsorgungsvertrag wirksam zustande kommt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird bis auf weiteres ermächtigt, für jeweils zwei Jahre die Annahme, Verwiegung bzw. Abholung von Bioabfällen und deren ordnungsgemäße Verwertung auszuschreiben und zu vergeben. Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Werkausschuss mündlich zu berichten.
2. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-V

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

AWM, AN

AWM, AN-AB

AWM, AN-SSM

AWM, ESD

AWM, VR-V

z.K.

Am _____